

Beitragsordnung (ab der Vorstandsversammlung vom 9. Juni 2020)

Kollektivmitglieder

1	bis	100 Mitarbeiter	CHF 800
101	bis	250 Mitarbeiter	CHF 1'300
251	bis	500 Mitarbeiter	CHF 2'000
501	bis	1'000 Mitarbeiter	CHF 3'000
1'001	bis	2'000 Mitarbeiter	CHF 5'500
über	bis	2'001 Mitarbeiter	CHF 8'500

Der Vorstand hat an seiner Sitzung vom 09.06.2020 entschieden, kapitalstarke und lokale Unternehmen mit wenigen Mitarbeitern (z.B. Sammelstiftung) als Mitglied aufzunehmen. Jahresbeitrag CHF 1'500

Die Mitgliederbeiträge für Einzelmitglieder von CHF 300 wurden auf dem Stand des Vorjahres belassen.

Besondere Bestimmungen für Konzerne

Für Mitglieder, die als Konzerngesellschaft eine Firmengruppe vertreten, ist die Anzahl der ganzen Gruppe massgebend.

Für Tochterfirmen von Konzernen, die Mitglied sind, beträgt der Mitgliederbeitrag pauschal p.a.: CHF 700.

Für Tochterfirmen von ausländischen Konzernen bestimmt sich der Mitgliederbeitrag aufgrund der Arbeitnehmenden im Bezirk Winterthur.

Erleichterte Bestimmungen für Startup-Unternehmen

Startups bietet die HAW neu erleichterte Bedingungen, um Mitglied bei der HAW zu werden und vom grossen Netzwerk wie auch zahlreichen Dienstleistungen zu profitieren. Ein Unternehmen, das Mitglied der HAW werden will, muss im Normalfall mindestens 50% seines Umsatzes im Ausland erwirtschaften oder mindestens 20 Mitarbeitende beschäftigen.

Startups können neu auch ohne diese Voraussetzungen der HAW beitreten. Eine bereits bestehende funktionale Affinität zu einem grösseren Unternehmen der HAW genügt; nach drei Jahren sollte das Startup die ordentlichen Aufnahmebedingungen erfüllen können.

Weiter wird der Mitgliederbeitrag für Startups in den ersten drei Jahren auf 50% des ordentlichen Mitgliederbeitrages reduziert.